



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein

Wahlperiode 2009 – 2014

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Wuppertal

Für

Prof. Dr. med. Carl-Albrecht Haensch, Wuppertal
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 3 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Susanne Kloeppe-Wirth
Wilhelmring 92
42349 Wuppertal

zum 01.01.2014 in den Vorstand der Kreisstelle Wuppertal der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Rudolf Henke
Präsident

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Niederlassungsberatung, Frau Pawelski/Herrn Bäcker/Frau Wellner, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211 5970-8516/ -8517/ -8518 Fax: 0211 5970-9981

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Frau Spix/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,
Tel.: 0221 7763-6533/ -6537/ -6515, Fax: 0221 7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist:
Bis 03.01.2014**

Stadt Wuppertal
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: W 001/14

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
(hälftiger Versorgungsauftrag)
Chiffre: Z 003/14

Bezirk der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein
Facharzt/-ärztin für
Pathologie
(hälftiger Versorgungsauftrag;
Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: Z 004/14

Kreis Wesel
(Mittelbereich Hamminkeln)
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (hälftiger
Versorgungsauftrag)
Chiffre: Z 005/14

Kreis Wesel
(Mittelbereich Dinslaken)
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: Z 006/14

Bewerbungsfrist:
Bis 10.01.2014

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: Z 002/14

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist:
Bis 27.12.2013

Mittelbereich Bonn
Facharzt/-ärztin für Allge-
meinmedizin (Einzelpraxis)
Chiffre: 004/2014

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (Einzelpraxis)
Chiffre: 008/2014

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Einzelpraxis)
Chiffre: 009/2014

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 010/2014

Stadt Aachen
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungs-
auftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 011/2014

Kreis Euskirchen
Facharzt/-ärztin für Urologie
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versor-
gungsauftrages; Einzelpraxis)
Chiffre: 012/2014

Mittelbereich Wipperfürth
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin -hausärzt-
liche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 013/2014

Mittelbereich Leverkusen
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 015/2014

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Augenheilkunde (Ausschrei-
bung eines auf die Hälfte be-
schränkten Versorgungsauf-
trage; überörtliche Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 016/2014

Bewerbungsfrist:
Bis 03.01.2014

Mittelbereich Bonn
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 002/2014

Bewerbungsfrist:
Bis 10.01.2014

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 001/2014

Mittelbereich Köln
Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 003/2014

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 005/2014

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 006/2014

Mittelbereich Erftstadt
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 007/2014

Mittelbereich Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 014/2014

Gemäß § 99 Abs. 1 Satz 7 SGB V wird der nachstehende im Einvernehmen zwischen der KV Nordrhein und den nordrheinischen Krankenkassenverbänden aufgestellte Bedarfsplan bekannt gegeben.

Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein

nach § 99 SGB V nach Maßgabe der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) in der Fassung vom 20.12.2012

in der Fassung vom 07.06.2013

1) Ziele der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung regelt die Verteilung der niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Sie berücksichtigt außerdem den Beitrag, der durch ermächtigte Ärzte und Einrichtungen in der ambulanten Versorgung geleistet wird. Das SGB V sieht darüber hinaus vor, Leistungen im spezialfachärztlichen Bereich (nach § 116 b SGB V) bei der Ermittlung des Versorgungsgrads mit zu berücksichtigen. Da dieser Punkt bislang noch nicht in der Bedarfsplanungs-Richtlinie geregelt ist, sind hierfür zu einem späteren Zeitpunkt Regelungen zu treffen. Im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geregelt von den bundesweiten Vorgaben zur Bedarfsplanung wenn nötig abzuweichen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Bedarfsplanung ist ein Instrument um ein bedarfsgerechtes medizinisches Angebot für Patientinnen und Patienten bereit zu stellen. Arztsitze sollen insbesondere an den Orten angesiedelt werden, wo sie für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung am besten zu erreichen sind. Auf diese Weise können diese Praxen effizient betrieben werden. Hierbei spielen regionale Zentren, wie beispielsweise Mittelzentren oder Oberzentren, eine wichtige Rolle. Eine wohnortnahe Versorgung ist insbesondere im hausärztlichen und kinderärztlichen Bereich sicherzustellen.

Regelungen der Bedarfsplanung haben langfristige Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen. Im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel